

Tagung der Technischen Referenten

# Synergieeffekte nutzen

*Umweltschutz, neue Techniken, aber auch der Erfahrungsaustausch zwischen den Landesfachverbänden standen im Mittelpunkt des Jahrestreffens der Technischen Referenten Anfang Juli in St. Augustin.*

**E**in besonders heißes Eisen ist die ständige Verschärfung der heizungsrelevanten Vorschriften und deren Umsetzung. Millionen von Heizungsanlagen müssen überprüft und modernisiert werden. Obwohl die Heizungsbauer unbestrittene Fachleute auf diesem Gebiet sind, weckte dieser Markt auch Begehrlichkeiten bei anderen am Wärmemarkt Beteiligten, auch bei den Schornsteinfegern. Sie würden gerne den Vollzug der Heizungsanlagenverordnung übernehmen, der bis dato noch nicht geregelt ist. Ihr Vorschlag ist, diese Leistung im Rahmen der Feuerstättenschau zu erbringen. Die beiden Gewerke treffen ebenfalls im Bereich der Energieberatung aufeinander, denn auch die Zentralheizungs- und Lüftungsbauer reklamieren diese Aufgabe für sich. An einer einvernehmlichen Lösung wird derzeit gearbeitet.

## Heizungsanalyse ist Pflicht

Eine Antwort des ZVSHK auf die Initiativen der Schornsteinfeger war die Erstellung von vielfältigen Arbeitshilfen wie Musterwerbepriefe, das Handbuch Energieberatung und einer Anleitung zur Heizungsanalyse beispielsweise, die von den Fachbetrieben bei der Kunden-

ansprache genutzt werden können. Noch immer wissen zu wenige Betreiber von Heizungsanlagen, daß ihnen die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung (1. BImSchV) eine Einstufungsmessung ihrer Heizungsanlage

Qualifikation seiner Mitarbeiter befugt und in der Lage, entsprechende Leistungen auszuführen und deren Ausführung zu bescheinigen. Die oben genannten Arbeitshilfen der SHK-Organisation bieten zudem ausreichend



*Neue Techniken und Perspektiven für das SHK-Handwerk waren Themen der Tagung der Technischen Referenten in St. Augustin*

durch den Bezirksschornsteinfegermeister vorschreibt. Sie ist Grundlage für eine gegebenenfalls erforderliche Modernisierung, im Extremfall sogar der Erneuerung der Heizung.

## Vorsicht vor Abzockern

Nicht nur das ehrbare Handwerk, auch dubiose Geschäftemacher haben den Heizungsmarkt entdeckt. So werden viele Heizungsbauer derzeit von selbsternannten Zertifizierern angesprochen, die Lizenzen, Checklisten, Prüfsiegel und ähnliches verkaufen, mit denen sich ein Handwerksbetrieb als besonders qualifiziertes Unternehmen darstellen soll. Die SHK-Organisation bewertet solche Angebote als unseriös. Jeder Heizungsbauer-Fachbetrieb ist allein durch die Ausbildung und

Hilfe bei der Ansprache der Kunden. Provisionsjäger und zweifelhafte Zertifizierer sind also absolut überflüssig.

## Neue WSVO bereits in Sicht

Obwohl die Wärmeschutzverordnung '95 gerade erst in Kraft getreten ist und noch längst nicht alle bestehenden Bestimmungen und Verordnungen geübte Praxis sind, wirft die Energiesparverordnung 2000 bereits ihre Schatten voraus. Deren Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2000 um 25 Prozent zu vermindern, verursacht derzeit hektische Aktivitäten. DIN 4701, T.10, energetische Bewertung heiz- und raumluftechnischer Anlagen, unter diesem Stichwort erarbeiten fünf Arbeitsgruppen unter Leitung von Experten aus Wissenschaft, Industrie, VDI und Bundesbauministerium ein Konzept, welches Grundlage für die Erstellung dieser Energiespar-Verordnung sein soll.

## Wärmebedarf berechnen

Für den Heizungsbauer heißt das, daß die Wärmebedarfsberechnung in Zukunft einen noch höheren Stellenwert haben wird. Da die bestehende Norm DIN 4701 als Wärmebedarfsberechnung in der Praxis oft kaum praktikabel und bei Niedrigenergiehäusern zu Problemen führt, stellte der Fachverband NRW den anwesenden Referenten ein vereinfachtes Berechnungsverfahren vor. Damit könnte die bisher übliche Praxis, Heizungsanlagen nach Erfahrungswerten plus Leistungsreserve zu dimensionieren, zugunsten einer seriöseren Berechnung ersetzt werden. Spätestens wenn eine qualifizierte Energieberatung gefordert wird, führt an der Berechnung kein Weg vorbei. Aufgabe der zuständigen Gremien des ZVSHK ist es nun, das vereinfachte Verfahren auf seine Anwendbarkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls dafür zu sorgen, daß es als Stand der Technik anerkannt wird. Ganz neue Anforderungen bestehen auch auf dem Gebiet der Gebäude- und Grundstücksentwässerung. Für Regenwasser gilt, daß es grundsätzlich nicht mehr einfach in die Kanalisation abgeleitet werden darf, sondern entweder zur Verwendung als Brauchwasser gespeichert oder über geeignete Systeme dem Grundwasser zugeführt werden muß. Gefordert ist hier die Zusammenarbeit mehrerer Gewerke: Ein attraktives Arbeitsgebiet bietet sich dem Klempnerhandwerk mit dem Bau von zur Begrünung geeigneten Dächern, den Sanitärinstallateuren durch die Installation von Sammlern und Leitungen, entweder zu Regenwasser-



*Aufmerksam verfolgten die Referenten den Vortrag von Reinhard Schlegel zum Thema Regenwasserableitung von Flachdächern*

nutzungs- oder Versickerungsanlagen sowie den Landschaftsgärtnern durch den Bau entsprechender Mulden-Rigolen-Systeme.

## **Kleine Rohre – große Leistung**

Einen direkten Bezug dazu hatte das Referat von Dr. Reinhard Schlegel, Firma Ako, Köln. Er stellte die Regenwasserableitung von großflächigen Flachdächern mit Hilfe der Druckrohrentwässerung vor. Dieses in Skandinavien entwickelte Verfahren zeigt, im Vergleich mit der Freispiegelentwässerung, erhebliche Vorteile: erheblich kleinere Rohrquerschnitte, raumsparende Verlegung und Selbstreinigung der Rohre durch hohe Fließgeschwindigkeiten sind einige davon. Wie jede moderne Technologie erfordert die Montage einer solchen Anlage genaue Planung. Grundlage dafür ist die VDI-Richtlinie 3806, betreffend die Auslegung solcher Anlagen. Gefordert ist selbstverständlich eine sorgfältige Ausführung. So sind beispielsweise die Dacheinläufe in exakt in gleicher Höhe zu montieren und, um Lufteintritt zu vermeiden, abzudecken. Eine waagerechte Montage der Sammelrohre ist ebenso Bedingung wie die absolute Dichtheit. Herzstück der Anlage ist das Fallrohr: Das Gewicht des darin abströmenden Wassers wirkt wie eine Saugpumpe, die damit erzeugte hohe Fließgeschwin-

digkeit ersetzt die viel größer dimensionierten Rohre einer normalen Freispiegelentwässerung, die zudem in allen Bereichen ein Gefälle aufweisen muß.

Neue Anforderungen werden auch an bestehende Anlagen zur Haus- und Grundstücksentwässerung gestellt. So sollen Grundleitungen regelmäßig inspiziert werden und sind auf Dichtheit hin zu prüfen. Abwasserleitungen sind deshalb in Zukunft frei, beziehungsweise leicht zugänglich und nicht mehr unterhalb der Bodenplatte eines Gebäudes zu verlegen. Neu ist auch, daß die Installation von Entwässerungsleitungen zunehmend nur noch von Fachbetrieben durchgeführt werden darf. In der Diskussion sind verschiedene Verfahren der Zulassung solcher Betriebe. Sie reichen von der Zertifizierung, in Hamburg und Bremen beispielsweise, bis hin zur Zulassung als Fachbetrieb durch kommunale Institutionen. Der ZVSHK arbeitet deshalb daran, bundesweit möglichst einheitliche Bedingungen für eine Zulassung zu erreichen. Zur Dichtheitsprüfung von Grundleitungen gibt es bereits Probleme, so berichtete Helga Funk von Fachverband Berlin. Hier stellen die einzelnen Bezirke höchst unterschiedliche An-

forderungen an die Betriebe. Empfohlen wird deshalb, eine Lösung anzustreben, wie sie das Hamburgische Abwassergesetz bietet. Dieses sieht für verschiedene Arbeiten im Bereich der Grundstücksentwässerung den zertifizierten Fachbetrieb vor.

## **Korrosion an Trinkwasserleitungen**

Über erhebliche Schäden an Trinkwasserversorgungsleitungen klagte Erik Debertshäuser aus Brandenburg. Speziell feuerverzinkte Stahlrohre weisen hier oft schon nach wenigen Monaten gravierende Mängel durch Korrosion auf, obwohl sie der DIN 2444 entsprechen. Der ZVSHK initiierte deshalb im Gespräch mit den Herstellern eine eingehende Prüfung der Qua-

handen sein müßte. Dem Landesverband wurde empfohlen, Druck auf die zuständigen politischen Institutionen auszuüben, auf Landräte und Bürgermeister beispielsweise. Zuständig für die Wasserqualität sind die Gemeinden, die deshalb ein Eigeninteresse an der Ausführung von Arbeiten durch das qualifizierte Fachhandwerk haben müßten.

Eines machten die zwei Tage intensiver Diskussionen und Referate deutlich: Auf die Betriebe kommen immer strengere rechtliche Bedingungen und kompliziertere technische Anforderungen zu. Mehr und vor allem bessere Kommunikation zwischen den Landesverbänden und dem ZVSHK einerseits und zwischen den Landesverbänden untereinander, könnte einen Bei-



*Information über neue Herausforderungen und Erfahrungsaustausch standen im Mittelpunkt der Referententagung*

litäten. Den Betrieben wird geraten, die in der ZVSHK-Broschüre „Gewährleistung und Haftung“ enthaltenen Hinweise zu beachten. Gewarnt wird außerdem vor der Verwendung billiger Messingarmaturen und Verlängerungen. Korrosionsschäden an solchen Teilen seien allgemein bekannt.

## **Wasserversorger in der Pflicht**

Sanitärbetriebe in Bayern klagen über das Fehlen eines Installateurverzeichnis im Bereich Trinkwasser, welches nach der AVB-Wasser-Verordnung vor-

trag dazu leisten, aktuelle Entwicklungen und Lösungsvorschläge für anstehende Probleme unmittelbar an die Basis weiterzuleiten. Die Anregung, eine Info-Börse über Aktivitäten der Landesverbände beim ZVSHK einzurichten, fand deshalb breite Zustimmung. Mehrfacharbeiten zum gleichen Thema könnten damit vermieden, oder zumindest eingeschränkt werden.

SR

## Kurz belichtet

### ■ Merkblätter

#### **Transport von Flüssiggasflaschen**

Aufgrund der Änderungen der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS 1997) hat der Fachauschuß Verkehr des DVGF (Deutscher Verband Flüssiggas) die Merkblätter zum Transport von Flüssiggasflaschen überarbeitet. An die Endverbraucher, Privatkunden beispielsweise, richtet sich das Merkblatt GGVS 1. Für die Abnehmer und Vertreiber größerer Mengen ist das Merkblatt GGVS 2 „Achtung! Beim Transport von Flüssiggasflaschen ab 333 kg Bruttomasse bitte diese Bestimmungen beachten“ bestimmt. Beide Merkblätter können gegen Schutzgebühr beim Deutschen Verband für Schweißtechnik DVS, Aa-

chener Straße 172, 40223 Düsseldorf, bezogen werden.

### ■ Nachfolge

#### **Jürgen Tregel neuer ZV-Geschäftsführer Technik**

Seit dem 1. Juli ist Jürgen Tregel (46) Nachfolger von Joachim Weinhold im Referat Technik des ZVSHK. Der neue Geschäftsführer Technik absolvierte nach einer Ausbildung zum Maschinenschlosser ein Maschinenbau-Studium. Es folgten Tätigkeiten in mehreren Unternehmen der Industrie, unter anderem als Geschäftsführer mit den Schwerpunkten Aufbau und Organisation von Kundendienst- und Serviceabteilungen im Bereich Sanitär, Lüftung, Klima,



*Jürgen Tregel ist der neue Geschäftsführer Technik des Zentralverbandes*

Heizung und Kälte, Zubehör- und Ersatzteilmanagement, Gebäudemanagement sowie Qualitätssicherung.

### ■ Protest

#### **Klempnerhandwerk gegen Teilverwandtschaft**

Auf entschiedenen Widerspruch des ZVSHK stoßen Überlegungen im Bundeswirtschaftsministerium, eine Teilverwandtschaft zwischen dem Dachdecker- und dem Klempnerhandwerk zu erklären. Es gäbe, so Heinz-Dieter Heidemann, Präsident des ZVSHK und Mitglied des Präsidiums des ZDH, weder eine entsprechende Empfehlung des Präsidiums der obersten Handwerksorganisation, noch habe der ZVSHK seinen Einspruch gegen die Aufweichung des Klempnerberufes als eigenständiges und vollwertiges Handwerk zurückgezogen.